



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00953**
Datum: 05.03.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2025	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Zweitwohnungssteuer

Wie viele andere touristisch und/oder studentisch geprägte Städte erhebt auch Halle (Saale) eine Zweitwohnungssteuer. Diese verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele. Zum einen soll ein Anreiz geschaffen werden, dass Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Halle haben, auch tatsächlich ihren Hauptwohnsitz in Halle anmelden. Zum anderen hat die Zweitwohnungssteuer als kommunale Aufwandsteuer die Funktion, „die in der Einkommensverwendung zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu treffen“. Dies bedeutet, dass die Zweitwohnungssteuer in gewissem Umfang auch auf Personen abzielt, die es sich leisten können, zwei Wohnungen zu unterhalten.

Die Spannweite ist in vielerlei Hinsicht groß. Während der Steuersatz in Halle 10 Prozent der Jahresnettokaltmiete beträgt, liegt er in Konstanz bei 35 Prozent. Eine ähnliche Spannweite gibt es bei den Bemessungsgrundlagen bzw. Steuertarifgestaltungen. Zudem finden sich unter den Besteuerten nicht nur Studierende, sondern auch eher wohlhabende, ältere Personen sowie weitere Gruppen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Personen mit wie vielen Zweitwohnungen waren in den letzten drei Jahren jeweils steuerpflichtig?
2. Wie hoch waren die Erträge aus der Zweitwohnungssteuer jeweils in den letzten drei Jahren?
3. Wie viele Personen waren jeweils in den letzten drei Jahren von der Steuer befreit? Wie verteilen sich die Befreiungen auf die jeweiligen Gründe?
4. Bei wie vielen Zweitwohnungen handelte es sich im Jahr 2024 um eigennutzte oder unentgeltlich überlassene Wohnungen?

5. Wie groß waren die Zweitwohnungen im Jahr 2024 jeweils? Bitte gruppieren nach:
unter 40 m², 40 bis 60 m², 60 bis 80 m², 80 bis 100 m², über 100 m².
6. Wie wird die Anzeigepflicht von Veränderungen des jährlichen Mietaufwandes kontrolliert?
7. Wie viele Verstöße gegen die Anzeigepflicht wurden in den letzten drei Jahren jeweils festgestellt?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender